

Basketball-Verband Saar e.V.

- Ehrenordnung (BV SAAR-EO)

1. Präambel

1. Der Saarländische Basketball Verband e.V. (BV Saar) ehrt seine Mitglieder, gemäß § 6 der BV Saar-Satzung, sowie deren Angehörige für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bis in die Gegenwart bzw. außerordentliche sportliche Leistungen. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Basketballsports im Saarland verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne einem Mitglied des BV Saar anzugehören.
2. Es können folgende Ehrungen verliehen bzw. vergeben werden:
 - die Ehrenmitgliedschaft im BV Saar
 - die Ehrenplakette des BV Saar
 - Ernennung zum Ehrenpräsidenten
 - Ehrennadeln des BV Saar in Bronze, Silber und Gold
 - Ehrenurkunden
 - Ehrengeschenke

2. Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft im Saarländischen Basketball Verband e.V. ist die höchste Auszeichnung des BV Saar und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Saarländischen Basketball-Verband e.V. verliehen.
2. Antragsberechtigt ist das Präsidium des Saarländischen Basketball Verband e.V.. Über die Verleihung entscheidet der Verbandstag des BV Saar.
3. Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem/der Auszuzeichnenden vom Präsidenten des BV Saar zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in feierlichem Rahmen überreicht, z.B. auf dem Verbandstag oder einer anderen zentralen Veranstaltung.
4. Ehrenmitglieder des BV Saar werden als *Gast* zu Verbandstagen geladen.

3. Ehrenplakette “Sportabzeichen des BV Saar ”

1. Mit der Ehrenplakette “Sportabzeichen des BV Saar” werden Einzelpersonen für langjährige, außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit zur Entwicklung des Basketballsports, insbesondere im Saarländischen Basketball Verband e.V., seinen Mitgliedern sowie deren Organen und Gremien, geehrt. Der/ die Ausgezeichnete sollte bereits die Ehrennadel des BV Saar in Gold besitzen.
2. Antragsberechtigt sind die Vorstände/ Präsidien der Mitglieder sowie das Präsidium des BV Saar. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des Saarländischen Basketball Verband e.V.
3. Die Ehrenplakette wird dem/ der Auszuzeichnenden vom Präsidenten des Saarländischen Basketball Verband e.V. zeitnah zum Beschluss in feierlichem Rahmen überreicht, z. B. auf dem Verbandstag oder einer anderen zentralen Veranstaltung.

4. Ehrenpräsident

Zu Ehrenpräsidenten können nur Personen ernannt werden, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen das Amt des BV Saar Präsidenten inne hatten und das Amt abgegeben haben. Die Ernennung erfolgt auf dem Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit. Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, das über die Vorlage des Vorschlags zum Verbandstag in geheimer Abstimmung zu entscheiden hat.

5. Ehrennadeln

Allgemein

1. Ehrennadeln des BV Saar in Bronze, Silber und Gold werden an besonders aktive Angehörige von Mitgliedern des BV Saar verliehen. Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel in jeder Stufe jeweils nur einmal erhalten. Einer Verleihung der Ehrennadel in Gold und Silber sollte jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorangegangen sein; Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller.
2. Antragsberechtigt sind für alle drei Stufen die Vorstände/Präsidien der Mitglieder und das Präsidium des Saarländischen Basketball Verband e.V.. Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet das Präsidium des BV Saar.

Ehrennadel in Bronze

1. Die Ehrennadel in Bronze wird an Einzelpersonen für aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens fünf Jahre ehrenamtlich im BV Saar bzw. bei einem Mitglied des BVS tätig sein.
2. Die Ehrennadel in Bronze wird auf einer dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des BV Saar verliehen.

Ehrennadel in Silber

1. Die Ehrennadel in Silber wird an Einzelpersonen für sehr aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens zehn Jahre ehrenamtlich im BV Saar bzw. bei einem Mitglied des BV Saar tätig sein.
2. Die Ehrennadel in Silber wird auf einer dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des BV Saar verliehen.

Ehrennadel in Gold

1. Die Ehrennadel in Gold wird an Einzelpersonen für verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/ die Auszuzeichnende sollte mindestens 20 Jahre ehrenamtlich im BV Saar bzw. bei einem Mitglied des BV Saar tätig sein. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold sollte frühestens fünf Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber erfolgen.
2. Die Ehrennadel in Gold wird dem/ der Auszuzeichnenden durch ein Mitglied des Präsidiums des Saarländischen Basketball Verband e.V. auf einer zentralen Veranstaltung oder anlässlich eines Jubiläums überreicht; über Ausnahmen entscheidet der Präsident.

6. Ehrenurkunde

1. Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlich-sozialen Arbeit im Sport sowie für außerordentliche sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften sowie Mitglieder des BV Saar geehrt werden können.
2. Antragsberechtigt sind für Ehrungen von Einzelpersonen und Mannschaften die Vorstände/Präsidien der Mitglieder und das Präsidium des BV Saar. Über die Verleihung der Ehrenurkunde entscheidet das Präsidium des BV Saar.
3. Die Ehrenurkunde wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläen durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des BV Saar überreicht. Der Rahmen der Veranstaltung richtet sich nach dem Wirkungsbereich des/der Auszuzeichnenden.

7. Ehrengeschenk

1. Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlich-sozialen Arbeit im Sport, anlässlich besonderer Jubiläen sowie in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen vergeben. Das Ehrengeschenk ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften sowie Mitglieder des BV Saar geehrt werden können. Das

Ehrengeschenk sollte dem jeweiligen Anlass angemessen sein und einen Bezug zum Sport haben.

2. Antragsberechtigt sind für Ehrungen von Einzelpersonen und Mannschaften die Vorstände/Präsidien der Mitglieder und der Vorstand des BV Saar. Über die Verleihung des Ehrengeschenks entscheidet das Präsidium des Saarländischen Basketball Verband e.V..
3. Das Ehrengeschenk wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläen durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des BV Saar überreicht. Der Rahmen der Veranstaltung richtet sich nach dem Wirkungsbereich des/der Auszuzeichnenden.

8. Durchführungsbestimmungen

1. Für die Antragstellung sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Anträge auf Ehrungen sollten bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin eingereicht werden.
2. Die Entscheidung über den Antrag teilt das Präsidium dem Antragsteller schriftlich, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der maßgeblichen Gründe, mit.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

9. Aberkennung von Ehrungen

1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam von einem Mitglied ausgeschlossen wurden.
2. Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.
3. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch denjenigen Vorstand/ das Präsidium schriftlich zu beantragen, der/ das zuvor die Ehrung beantragt hatte. Antragsberechtigt ist außerdem das Präsidium des Saarländischen Basketball Verband e.V. Die Aberkennung von Ehrungen können nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte, bzw. der Verbandstag beschließen.
4. Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/Mannschaft bzw. dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

10. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch den außerordentlichen Verbandstag am _____ in Kraft.

